

## Präventionskonzept der Pfarrgemeinde St. Franziskus-Xaverius

### Erarbeitet von:

den Kitas SFX, ZHK, SJ und jap. Kita

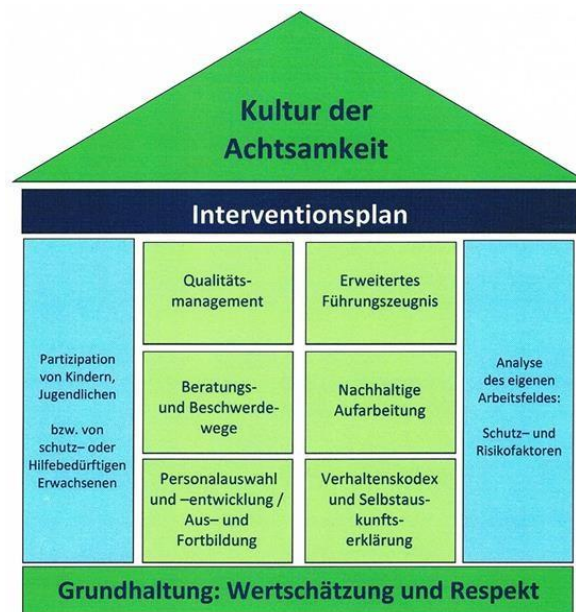
den Jugendleiterrunden SFX und SJ

den Leitern der Pfingst- und Herbstlager und TurboRath

den Gruppenleitern der Ministranten

den Vertretern der Kommunion- und Firmkatecheten

dem Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Pastoralteam



Beauftragt von Pfarrer Thomas Selg,  
geschrieben von Diakon Reiner Linnenbank  
beraten von Dorothee Dückers als Präventionsfachkraft

1. Einleitung .....	3
2. Risikoanalyse für verschiedene Gruppen .....	3
2.1 Firmvorbereitung (ca. 20 Jugendliche über sechs Monate) .....	3
2.2 Jugendleiterrunde (Angebot für ca. 150 Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Aktionen im Jahr) .....	4
2.3 KiTas (291 Kinder in vier Einrichtungen).....	4
2.4 Vorbereitung zur Erstkommunion (ca. 70 Kinder über ein Jahr) .....	4
2.5 Messdienerleiterrunde (ca. 60 Kinder und Jugendliche – über Jahre hinweg) .....	4
2.6 Freizeiten (ca. 50 Jugendliche z. B. Turborath).....	4
3. Beschwerdewege .....	5
3.1 Firmvorbereitung .....	5
3.2 Jugendleiterrunde:.....	5
3.3 Beschwerdewege in den KiTas.....	6
3.4 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung.....	6
3.5 Beschwerdewege bei den Messdienern .....	6
3.8 Beschwerdewege bei Pfingstlager, Herbstfreizeit und Turborath.....	7
4. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis .....	7
5. Verhaltenskodex .....	9
6. Öffentlichkeitsarbeit .....	12
7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung .....	12
8. Qualitätsmanagement .....	13
9. Abschluss .....	14
10. Anlage: .....	15
10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde .....	15
10.2 Anlage 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter .....	18
10.3 Anlage 3: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern .....	22
10.4 Anlage 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral .....	26
10.5 Anlage 5: Erklärung zum Verhaltenskodex .....	29
10.6 Anlage 6: VÖ der NRW-Präventionsbeauftragten als Anlage dem ISK .....	30

## 1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist in der Pfarrgemeinde St. Franziskus-Xaverius ein großes Anliegen, denn wir haben vier KiTas und eine große und gut frequentierte Kinder- und Jugendpastoral. Dieses Thema wird schon seit Jahren bearbeitet. Nachdem die Hauptamtlichen regelmäßig geschult waren, werden auch unsere ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen inzwischen regelmäßig geschult. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach der Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“. Alle Mitarbeiter der Pastoral in der Gemeinde wie auch der vier KiTas sind an dem Thema interessiert.

Die Erstellung des Präventionskonzepts erfolgte unter Berücksichtigung schon vorhandener Konzepte, wie z. B. das des Erzbistums Köln. In diesem Konzept werden alle für die Pfarrgemeinde Sankt Franziskus-Xaverius wichtigen Punkte entsprechend festgehalten.

Frau Dorothee Dückers, Leiterin der Kita St. Josef, ließ sich zur Präventionsfachkraft durch die Präventionsabteilung des Erzbistums Köln ausbilden.

Das Konzept soll vorhandene Sicherheitslücken in St. Franziskus-Xaverius schließen und gleichzeitig sich aus den täglichen Arbeitsablauf ergebende neue Lücken aufdecken um sie dann ebenfalls schließen. Damit dies gewährleistet werden kann steht allen Gruppierungen und Einrichtungen zum einen die Präventionskraft zur Verfügung und zum anderen kann das Beschwerdemanagement (im weiteren Kummerkasten) zur Verfügung. Das Konzept bemüht sich möglichst realitätsnah, transparent und, da wo es geht, partnerschaftlich und an der Praxis ausgerichtet zu sein. Ferner sind Erkenntnisse von z. B. der Präventionsabteilung des Erzbistums Köln eingearbeitet.

Festzustellen ist zudem, dass es bei den jeweiligen Altersgruppen bzw. Zielgruppen verschiedenartige ausgerichtete Kodizes gibt (z. B. Verhaltenskodex in Kita und Verhaltenskodex in Jugendgruppe).

Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand als Leitungsgremien und das Pastoralteam haben diese Endfassung gebilligt. (Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.)

## 2. Risikoanalyse für verschiedene Gruppen

Die Risikoanalyse steht für diesen längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Bei dieser Aufgabe wurde die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, umso eine Praxistauglichkeit zu gewährleisten.

Die Risikoanalyse im Einzelnen:

### 2.1 Firmvorbereitung (ca. 20 Jugendliche über sechs Monate)

- Hohe Fluktuation im Vorbereitungsteam
- Doppelrollen im Vorbereitungsteam (Lehrer und Katechet/Freundin und Katechet)
- Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Manche Teilnehmer kommen nicht aus eigenem Antrieb zur Firmvorbereitung, sondern werden von der Familie dazu gedrängt
- kein gruppenförderndes Verhalten mancher Teilnehmer (Unverlässlichkeit)

Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung (Schuld, Theodizeefrage, Frage nach dem Tod...)

## 2.2 Jugendleiterrunde (Angebot für ca. 150 Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Aktionen im Jahr)

- Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht, Tagesaktionen, mit vielen oder wenigen Teilnehmern)
- Transparentere Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt ist wünschenswert
- unbewusster Bevorzugung/Benachteiligung
- Nur punktuelle Kontakte zu den Kindern/Jugendlichen

## 2.3 KiTas (291 Kinder in vier Einrichtungen)

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation...
- 1:1 Betreuung
- Räumliche Verwinklungen
- Es fällt nicht allen Mitarbeitern leicht, Beobachtungen offen zu äußern
- Situationen mit zu wenig Personal führen zu Überforderung
- Unbeobachtete Situationen und auch die Bring-/Abholzeiten können Gefahren bergen
- In manchen KiTas gab es keine anonyme Beschwerdemöglichkeit
- Regelmäßige Unterweisung der Schülerpraktikanten

## 2.4 Vorbereitung zur Erstkommunion (ca. 70 Kinder über ein Jahr)

### Hohe Fluktuation im Vorbereitungsteam

- Unterschiedliche Gruppengrößen
- Kein Beschwerdesystem; wenig Transparenz
- Überforderung von neuen Katecheten mit wenig Erfahrung
- Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation
- alleinige Betreuung vor allem bei großen Gruppen

## 2.5 Messdienerleiterrunde (ca. 60 Kinder und Jugendliche – über Jahre hinweg)

- Hierarchie in der Sakristei
- Bei hektischer Vorbereitung
- Bei einer Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist
- Durch verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner

## 2.6 Freizeiten (ca. 50 Jugendliche z. B. Turborath)

- Durch eine unbewusste Rangordnung innerhalb des Leitungsteams – bestehend durch Freundschaften...
- Bei Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppe (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
- Wegen der Strand- und Bikinistimmung und der offenen Atmosphäre auf dem Zeltplatz
- Durch die immer stärkere Nutzung von Medien...
- Wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...

### 3. Beschwerdewege

Aufgrund der Vorgabe des Erzbistums sind nach einer Risikoanalyse die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Oftmals werden Beschwerden fälschlicherweise negativ bewertet, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen können. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht gewinnversprechend angesehen wird.

Daher wird mit diesem Konzept auch für eine offene Streitkultur, höhere Kritikbereitschaft und einen konstruktiveren Umgang mit Beschwerden geworben. Wir arbeiteten mit den folgenden Fragen:

- Wie ernst nehme ich das Meckern von Kindern?
- Ab welchem Alter können sich Kinder beschweren?
- Was gehört zu der Kategorie Beschwerde – auch die Kritik übers Essen?
- Wer darf sich wo beschweren?
- Was erwarte ich von meiner Beschwerde?
- Welche Anlaufstellen haben Eltern/Erwachsene?

Es werden Beschwerden, Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge sehr ernst genommen. Jedes Anliegen drückt Sorge oder Unzufriedenheit aus und bietet die Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Deshalb haben alle Mitarbeiter ein Interesse für jedes Anliegen.

Den Kindern, Jugendlichen und Eltern werden interne und externe Ansprechpartner vorgeschlagen. Diese können entweder über die Internetseite „dem-leben-dienen.de“ abgefragt werden oder direkt an den Briefkasten bzw. den Kummerkästen in den KiTas abgelesen werden.

Ein zentraler Kummerkasten ist im Rather Familienzentrum (RFZ) installiert. Auf diesen zentralen Kummerkasten wird in den drei Kirchorten sowie den vier KiTas offen und erkennbar (z. B. am Schriftenstand) hingewiesen. Am zentralen Kummerkasten sind auch die internen und externen Ansprechpartner aufgelistet. Der Kummerkasten wird von Diakon Linnenbank und Tobias Schiefer (Mitarbeiter SKFM des Rather Familienzentrum) regelmäßig geleert und die Anregungen gesichtet.

#### 3.1 Firmvorbereitung

Im Rahmen der Firmvorbereitung wurden folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur vereinbart:

- Reflexionsrunden und Abschlussreflexion
- Das aktuelle Beschwerdesystem mit Reflexionsrunden im Plenum und einer schriftlichen Einzelreflexion am Ende der Firmvorbereitung hat sich bewährt und soll in dieser Form beibehalten werden.
- Hinweis auf Kummerkasten im RFZ (s.o.)
- Bekanntgabe am Kummerkasten der internen und externen Ansprechpartner (s.o.)

#### 3.2 Jugendleiterrunde:

- Reflexionsrunden mindestens einmal jährlich
- Hinweis auf Kummerkasten im RFZ (s.o.)
- Bekanntgabe am Kummerkasten der internen und externen Ansprechpartner (s.o.)

### 3.3 Beschwerdewege in den KiTas

Die Eltern können ihre Anliegen auf folgender Weise mitteilen:

- Im Tür- und Angelgespräch mit den Erzieherinnen
- Im Gespräch mit der Bezugserzieherin
- Im Gespräch mit der Leiterin
- Über den Elternrat
- Schriftlich per Mail oder Brief
- Anonym über den „Kümmerkasten“

Die Kinder können ihre Anliegen auf folgender Weise mitteilen:

Spontan: die Kinder haben jederzeit das Recht, ihre Meinung zu äußern, wenn ihnen was nicht passt, wenn sie bei irgendeiner Aktion nicht mitmachen wollen, wenn sie sich ärgern, etc.

Dies machen sie altersentsprechend, entweder durch Gestik und Mimik oder mit ihrer Sprache

- Durch die Frage um ihr Einverständnis, z.B.: Darf ich dir auf der Toilette helfen?
- Durch gezieltes Nachfragen im Einzelgespräch
- Durch Fragerunden im Morgenkreis
- Durch Feedback-Aktionen
- Über ihre Eltern

In allen KiTas wird zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder das Projekt „Faustlos“ durchgeführt.

### 3.4 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung

Während der Erstkommunionvorbereitung gibt es folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- **Feedbackrunden nach den Gruppenstunden**
- **Reflexionsrunden/Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten bei den Katecheten Treffen**
- **Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung:** Bereits beim Informationsabend der Eltern zu Beginn der Erstkommunionkatechese sollen die Beschwerdewege erläutert werden. Hierzu soll ein Informationsblatt mit Ansprechpartner ausgegeben werden und ein zusätzlicher Verweis auf die allgemeine Seelsorge auf dem Informationszettel bei der Anmeldung der Kommunionkinder gegeben werden.
- **Hinweis auf Kummerkasten im RFZ**
- **Bekanntgabe interne und externe Ansprechpartner (s. Erklärung zum Verhaltenskodex).**

### 3.5 Beschwerdewege bei den Messdienern

Beschwerde- und Kommunikationswege

- Beschwerden können die Kinder/Familien mit den Gruppenleitern oder mit Pater Adalbert persönlich, über die gängigen elektronischen Kommunikationswege, manche auch nur per Telefon und Post, kommunizieren
- Küster, Hausmeister und Priester können sich entweder an die Messdienerleiter und direkt an Pater Adalbert wenden um Positives wie Negatives zu berichten.

Anonymer Beschwerdeweg:

- Hinweis auf den Kummerkasten im RFZ (s.o.)

- Bekanntgabe am Kummerkasten der internen und externen Ansprechpartner (s.o.)

### 3.8 Beschwerdewege bei Pfingstlager, Herbstfreizeit und Turborath

1. Reflexionsrunden zum Abschluss der jeweiligen Aktion
2. Hinweis auf Kummerkasten im RFZ (s.o.)
3. Bekanntgabe am Kummerkasten der internen und externen Ansprechpartner (s.o.)

### 4. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis

In der Pfarrgemeinde St. Franziskus-Xaverius engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstand/ Pfarrgemeinderat)
- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster, Organisten, Sekretärinnen, von der Gemeinde angestellte Putzhilfen...)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Küstervertreter vor allem in St. Josef...)
- Als Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der KiTas
- Als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der KiTas (Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte)
- Als Ehrenamtliche in den KiTas, die alleine mit Kindern arbeiten, die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten oder die eher selten Kontakt mit Kindern haben (Gartenpflege...)
- Als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden
- Als Ehrenamtliche in der KÖB, bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Aktionen für Kinder...), bei Kinderwortgottesdiensten...

Das Erzbistum Köln schreibt vor, inwiefern die **Hauptamtlichen** im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen sind – dies hat das Katholische Bildungswerk bzw. der Diözesancaritasverband durchgeführt. Die Schulungen der Pastoralen Dienste umfassten zwei Tage.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in den KiTas wurden in vier- bzw. sieben Stunden in der Gemeinde geschult.

Die **Ehrenamtlichen** in den KiTas, in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden, bei den Einzelaktionen und in der KÖB wurden in Schulungen von jeweils sieben Stunden mit dem Thema vertraut gemacht – die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen in unserer Gemeinde.

Den größten Teil der Schulungen übernimmt Herr Diakon Reiner Linnenbank. Frau Dorothee Dückers überprüft zudem einmal jährlich, wer zur Schulung angeschrieben werden muss – ist aber dabei auf die Zusammenarbeit mit den Gruppen und Einrichtungen angewiesen. Im Jahr werden zwei Schulungen für alle Personengruppen in der Gemeinde angeboten, um neue Mitarbeiter einzubeziehen.

Diese ehrenamtlichen Personengruppen sind geschult und werden weiterhin zur Nachschulung kontaktiert:

- KÖB
- Kinderwortgottesdienstkreise
- KiTa Ehrenamtliche
- Katecheten (Erstkommunion- und Firmvorbereitung)
- Aushilfsküster
- Leiterrunden – Messdienerleiter, Jugendleiter etc.
- Alle Neben- und Hauptamtlichen der Gemeinde

Viele Ehrenamtliche aus dem KV und PGR sind ebenfalls geschult, allerdings besteht dort keine verpflichtende Vereinbarung.

Die Schulung wird laut Präventionsordnung nach fünf Jahren wiederaufgefrischt, wobei wir im Jahr 2017 damit begonnen haben.

Inhalte sind u. a.:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexuellem Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

Des Weiteren beinhalten die Vertiefungsseminare die Themenlisten aus der VÖ der NRW-Präventionsbeauftragten, die als Anlage dem ISK beigelegt ist (s. Anlage 6). Die Vertiefungsseminare werden den einzelnen Personengruppen angepasst.

Die Präventionsschulungen, bzw. Vertiefungsveranstaltungen werden nach folgendem Schema durchgeführt:

Personengruppe	Schulungstyp	Wo? Wer leitet die Fortbildung?
Pastorale Dienste	Intensiv (früher C)	Erzbistum Köln, Hauptabteilung Seelsorge-Personal
Folgedienste	Basis (früher A) od. Basis Plus (früher B)	Multiplikator/in der Gemeinde oder externer Schulungsreferent oder Angebote der kath. Bildungswerke
Jugendleiter/innen	Basis Plus	Multiplikator...
Kita-Mitarbeiter/innen	Basis Plus	Diözesan-Caritasverband
KöB-Mitarbeiter/innen	Basis oder Basis Plus	Multiplikator/in

Für **Haupt- wie Ehrenamtliche** gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht:

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

Dieser Passus wird wie folgt umgesetzt:

Seit Einführung der Präventionsfachkräfte werden mit dem Pfarrer, dem KV und den Verantwortlichen für Ehrenamtliche folgende Absprachen getroffen:

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird der Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ folgendermaßen befragt:

- Wenn Sie bei uns tätig werden, werden Sie eine Präventionsschulung zum Bereich „Sexueller Missbrauch“ besuchen. Wie stehen Sie dazu?

So wird bereits zu Beginn deutlich gemacht, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pfarrgemeinde hat – und ggf. vorhandene Ressentiments festgestellt. Die neuen Mitarbeiter müssen die Schulung besuchen, die Unbedenklichkeitsbescheinigung des EBK vorlegen und die Kodizes unterschreiben.

Dies alles wird in der Personalakte bzw. bei Ehrenamtlichen bei Frau Dückers (Büro in KiTa St. Josef) aufbewahrt. Die Zuständigkeiten hierfür werden in Punkt 5 geschildert, hierfür wird eine Checkliste ausgearbeitet.



Der Kirchenvorstand gibt bei Neueinstellungen eine Information an die Zuständigen im Bereich Prävention weiter.

Wir verlangen von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ).

Zudem müssen alle Ehrenamtlichen, die:

- Regelmäßig wöchentlich Kontakt zu Kindern haben
- Über Nacht mit Kindern/Jugendlichen wegfahren

ein EFZ beim Generalvikariat in Köln einreichen.

Da wir selbst die Zeugnisse nicht einsehen dürfen, werden die Schriftstücke von Ehrenamtlichen in einem zuvor ausgegeben grünen Briefumschlag von diesen selbstständig nach Köln in die Abteilung Prävention gesandt. Sie geben schließlich bei uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ab, die sie vom EBK erhalten haben. Diese wird von der Präventionskraft Frau Dorothee Dückers gesammelt und an einen für Fremde nicht zugänglichen Ort in der KiTa St. Josef aufbewahrt.

## 5. Verhaltenskodex

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war für uns in der Gemeinde neu. Sicherlich gibt es in jeder Gruppe ungeschriebene Verhaltensregeln, aber bei uns gab es bislang keine bewusst verfassten Leitsätze zum Thema „Nähe und Distanz“.

Wir haben die Aufgabe begonnen, in dem wir uns an die Vorgaben im Amtsblatt des Erzbistums Köln hielten: „Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche partizipativ zu erstellen. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit“.

Zum Verhaltenskodex gehören allgemein folgende Punkte:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen.

Diese werden zunächst in drei altersgruppenspezifische Regelwerke zusammengestellt. Die drei Gruppen sind:

- Kleinkind- und Vorschulalter
- Grundschulalter
- Jugendliche

Um in Streitpunkten zu schlichten und den „Blick von außen“ zu gewährleisten wurde allen drei Gruppen eine unparteiische Person zugeteilt. Die drei daraus entstandenen Kodizes liegen dem Konzept als Anlage bei.

Der Kodex für die Arbeit mit Kleinkindern und Vorschulkindern ist der MAV zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Jeder Kodex ist mit den Interventionsschritten ergänzt, um auch die Wichtigkeit und Verbindlichkeit dieser Vereinbarung zu unterstreichen. Die Mitarbeiter unterschreiben den gesamten Kodex mit der Erklärung, die Interventionsschritte im Verdachtsfall einzuhalten.

Für alle Mitarbeiter, die nicht sehr eng mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen (etwa Mitarbeiter der KÖB) – wurde aus allen drei Kodizes sozusagen ein Grundkodex für die gesamte Gemeinde entwickelt.

Der Kodex wurde vom Träger als rechtskräftig beschlossen und ab dem 01.02.2019 wird das gesamte Konzept in Kraft gesetzt.

Umgang mit den Kodizes:

- Die Kodizes werden laut Beschluss des KV arbeitsgruppenspezifisch in diesem Jahr von allen aktuellen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet werden müssen.
- Außerdem wird er in Zukunft bei der Einstellung neuer Mitarbeiter verteilt und muss unterschrieben zurückgegeben werden.
- Der Kirchenvorstand unterschreibt den Kodex ebenfalls, um damit die Haltung der ganzen Gemeinde auszudrücken.

Wenn ein Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst mit den zuständigen Hauptamtlichen Gespräche geführt. Ggf. kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen Mitarbeitern:

- Bei Arbeitsverträgen achtet der zuständige Mitarbeiter der Rendantur darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.
- Bei den Verträgen mit Praktikanten ist dies die Aufgabe der KiTa-Leitungen.
- Bei Vereinbarungen mit erwachsenen Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist der für diesen Bereich zuständige Hauptamtlicher für die Unterlagen zuständig.

Eine Entscheidung, wie lange die Kodizes nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung aufbewahrt werden müssen, wird noch nachgeholt.

Die Kodizes und Erklärungen der Haupt- und Nebenamtlichen werden in den Personalakten (Generalvikariat/Rendantur) aufbewahrt, die Dokumente der Ehrenamtlichen in einem verschlossenen Schrank im Büro von Frau Dückers in der Kita St. Josef. Dort werden ebenfalls die Rückmeldungen der erweiterten Führungszeugnisse und die Zertifikate der Präventionsschulungen abgelegt.

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden wie bisher auch weiterhin folgende Sanktionen in der Kirchengemeinde Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten):

- Kollegiale Klärung
- Mitarbeitergespräche
- Präventions-Nachschulung
- Forderung einer Täterberatung
- (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird in der Gemeinde mit einem Auszug aus dem Konzept veröffentlicht.

Nun ist es in einer Gemeinde schwer, alle Ehrenamtlichen auszumachen, die in den betreffenden Personenkreis gehören. Da das Ehrenamt auf Freiwilligkeit basiert, müssen sowohl Schulungen als auch zu unterzeichnende Schriftstücke gut aufgebaut sein – und die Ehrenamtlichen brauchen manchmal mehr Motivation als Haupt- und Nebenamtliche, sich auf Neues einzulassen.

In unserer Gemeinde kontaktieren die Ehrenamtskoordinatorin und Frau Dückers einmal jährlich alle Personengruppen, in denen seltener Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht. Dort wird vermittelt, dass Schulungen anstehen, dass der Verhaltenskodex von neuen Ehrenamtlichen unterzeichnet werden muss. Diese Arbeit ist aber auf die Mithilfe der Leitungspersonen und anderer Multiplikatoren angewiesen, die die Wichtigkeit der Arbeit in ihren Gruppen unterstreichen.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Gemeinde mehrere Wege:

- Die Weitergabe durch Mitarbeiter, durch Multiplikatoren, die sich innerlich mit der Arbeit identifizieren
- Die Bekanntgabe über das Internet, über den Pfarrbrief
- Die Herausgabe eines Auszuges aus dem Präventionskonzept. Das gesamte Konzept kann im Pfarrbüro eingesehen werden.

Die Präventionsfachkraft initiiert die entsprechende Umsetzung.

Die Brief-, bzw. Kummerkasten hängt für Alle offen zugänglich (s.o.), so dass auch auf diese Weise signalisiert wird, welchen Stellenwert die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Pressekontakte werden vom Erzbisum Köln gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben!

## 7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbisum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind auf jedem Kodex, der von den Mitarbeitern beschrieben wird, abgedruckt (s. Anlage Erklärung zum Verhaltenskodex).

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

- Wenn ein **begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner, die wir in der Vergangenheit auch schon kontaktiert haben.
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- Wenn ein **Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen** vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- An unsere eigenen §8a Kinderschutzfachkräfte, die in den vier KiTas arbeiten
- An die Präventionsfachkraft Frau Dorothee Dückers
- An die Leitung/den Pfarrer
- An das Jugendamt/Polizei
- An das Bistum
- An das RFZ
- An Opferberatungsstellen in der Stadt

Bisher konnten wir Hilfe bei der Nachsorge von Missbrauchsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge durch die Abteilung Prävention im Bistum, die Fachberatung des örtlichen Caritasverbandes und auch durch die Ehe-Familien- und Lebensberatungsstelle des Dekanats erfahren.

## 8. Qualitätsmanagement

Die Gemeinde nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- Zunächst die bereits geschulten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter – durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickelte sich die Gemeinde zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche
- Wir können zudem auf das Wissen von Kinderschutzfachkräften (§8a) in den drei KiTas zurückgreifen
- In unserer Gemeinde ist eine Präventionsfachkraft ausgebildet, die den Prozess immer wieder anstößt und wachhält
- Wir können immer auf Ansprechpartner (§8a Kinderschutzfachkräfte) im KJA und beim Caritasverband zurückgreifen
- Ansprechpartner (auch anonym) im Rather Familienzentrum
- Die Abteilung Prävention im Bistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit

Alle fünf Jahre sind wir vom Bistum angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr der Verabschiedung des Konzepts noch nicht vorlagen?

Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Davon wird derzeit aber abgesehen. Ein entsprechender Beschluss des Kirchenvorstandes ist mit der Bewilligung dieses Konzeptes eingeholt worden.

## 9. Abschluss

Das Konzept wurde vom Kirchenvorstand am 17.01.2019 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln zum 31.01.2019 übergeben.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.

## 10. Anlage:

### 10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinder- und Jugendpastoral** vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/ hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

#### Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

#### Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern (beider Erziehungsberechtigten) für jedes einzelne Foto vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).

### **Intimsphäre**

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person aus dem Pastoralteam. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.



### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleiter/Katecheten müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben, ein erweiterter Kodex muss unterschrieben sein.

Die zu unterschreibende Erklärung ist am Ende angefügt.

## 10.2 Anlage 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

**(KiTa St. Josef, KiTa St. Franziskus-Xaverius, KiTa St. Zum Heiligen Kreuz, japan. KiTa, Kinderwortgottesdienstkreise, ggf. Krabbelgruppen...)**

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Arbeit mit Kindergartenkindern** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

### **Nähe und Distanz**

#### **1. Nähe und Distanz**

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (Sprachförderung...) muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räume stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung liegt immer bei der Leitung und jedem Mitarbeiter.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen).
- Im Fall privater Kontakte ist „privates“ und „dienstliches“ eindeutig zu trennen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daranhalten.

- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

### **Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden die Kinder mit ihrem Namen ansprechen und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden positiv die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera (Speicherkarte) der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist), um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein Erziehungsberechtigter eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Privat-Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.
- Die Eltern erteilen bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial zu den o.a. Zwecken. Sie sind auch darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ in sozialen Netzwerken mit den Eltern.

- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
- Zum Bereich des Wickelns:
  - Wir führen ein Wickeltagebuch.
  - Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, Spiele sind der Situation angemessen.
  - Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
  - In den vier KiTas führen FSJler, PIA-Auszubildende und Anerkennungsjahr-Erzieher nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.
  - Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von negativ geprägten neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

### **Beachtung der Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich „Doktorspiele“ sind in der kindlichen Entwicklung ein normaler Prozess. Um dabei die Sicherheit aller Kinder zu gewähren, werden in allen KiTas Doktorspielregeln (s. Konzeption der entsprechenden KiTa) mit den Kindern vereinbart.
- Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß den Interventionsschritten im Verhaltenskodex gehandelt.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mitdeckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

## **Disziplinarmaßnahmen**

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

## **Ausflüge**

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

## **Qualitätsentwicklung- Qualitätssicherung-Qualitätsüberprüfung**

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
- Jeder Mitarbeiter macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter ermutigt werden – und es ist im offenen wertschätzenden Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

Die zu unterschreibende Erklärung ist am Ende angefügt.

## 10.3 Anlage 3: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern

### **(Kommunionkatecheten, Messdiener, Jugendleiterrunde)**

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinderpastoral** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Er stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden

### **Nähe und Distanz**

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- In den Jugendleiterrunden und bei den Messdienern ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden. Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild des Gruppenleiters klar definiert sein.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näherkommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden.
- Gruppenleiter und Katecheten sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem sollte der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!

### **Sprache und Wortwahl**

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.

- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei der Jugendleiterrunde sowie bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit.
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.
- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Bei den Messdienern ist es manchmal notwendig, die Kinder während der Messe anzustupsen oder abzubremesen, da es oft notwendig und nicht anders lösbar ist. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

### **Beachtung der Intimsphäre**

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.

- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeligere Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter.
- Duschen:
  - Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
  - Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
  - Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden).

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben zur Hälfte bei dem Messdiener, der gedient hat, zur anderen Hälfte gelangen diese in die allgemeine Messdienerkasse.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter oder Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.



- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
  - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
  - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - Telefonat mit den Eltern
  - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
  - Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw.
- den nächsten Ansprechpartner.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle Katecheten eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

Die zu unterschreibende Erklärung ist am Ende angefügt.

## 10.4 Anlage 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral

### Pfingstlager, Herbstfreizeit, Firmvorbereitung, Messdiener, sonstige Fahrten

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Jugendpastoral** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

### Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

### Sprache und Wortwahl

- Die Leiter/Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).

- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Maßnahme besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen Fahrten untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters/Katecheten sitzen).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

### **Intimsphäre**

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

## **Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

## **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
  - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
  - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - Telefonat mit den Eltern
  - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

## **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

Die zu unterschreibende Erklärung ist am Ende angefügt.

## 10.5 Anlage 5: Erklärung zum Verhaltenskodex

### Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

### Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen. o
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung!
- Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

- Dorothee Dückers von der KiTa St. Josef 0211/65 24 44 oder 0211/69 56 07 83 oder per Email: dorothee.dueckers@arcor.de (Präventionsfachkraft)
- Luzia Harren-Renk von der KiTa SFX 0211/61019330 (§8a Kinderschutzkraft)
- An die Leitung/den Pfarrer 0211/6101930 oder per Mail: [sfx@dem-leben-dienen.de](mailto:sfx@dem-leben-dienen.de)

- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte steht das Rather Familienzentrum mit seinen Ansprechpartnern zur Verfügung unter Tel.: 0211/51 62 97 78 oder per Email: Erziehungsberatung.rath@caritas-duesseldorf.de
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
  - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
  - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Beauftragten der Interventionsstelle des Bistums einschalten**

Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234;

Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394.

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe u. die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt, etc. informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in St. Franziskus-Xaverius arbeiten.

## 10.6 Anlage 6: Auszug aus VÖ der NRW-Präventionsbeauftragten als Anlage dem ISK

### **Auszug**

#### **Themen für Vertiefungsveranstaltungen**

##### **Allgemeine Information**

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen. So hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert oder geschult werden und in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilnehmen. Die Integration der Prävention in die Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden fördert die gemeinsame Haltung gegen sexualisierte Gewalt. Fortbildungsveranstaltungen legen eine Grundlage für eine offene Kommunikationskultur, erhöhen die Sprachfähigkeit und ermöglichen den Mitarbeitenden, sensibler für eine grenzachtende Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander zu werden. Dieses wirkt sich zum einen positiv auf die Gestaltung des gemeinsamen (Arbeits-)Alltags aus, zum anderen wird die Sensibilität für Gefährdungssituationen erhöht. Im Folgenden finden Sie eine Liste von Themen, die im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt von den Präventionsbeauftragten der NRW (Erz-)Bistümer als Fortbildungsthemen im Sinne der Präventionsordnung anerkannt sind. Diese Themen bieten unterschiedliche Zugänge, um das Thema sexualisierte Gewalt zu vertiefen, aufzufrischen oder auch aus einer anderen Perspektive heraus zu beleuchten. So sind beispielsweise bereits in vielen Diensten, Einrichtungen und Organisationen stärkende Programme für Kinder und Jugendliche implementiert, um deren Resilienz zu fördern, die emotionale Kompetenz sowie die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit zu stärken und über Kinderrechte und Partizipation sachgerecht zu informieren. Hier kann eine erneute Beschäftigung mit diesem Themenbereich hilfreich sein, um zu überprüfen, ob die Maßnahmen greifen, diese neujustiert oder weitere (andere) Maßnahmen implementiert werden müssen. Selbstverständlich gehört auch die Stärkung der Leitungs- und Teamkompetenz im Umgang mit Themen zur sexualisierten Gewalt z. B. durch die Personal- und Organisationsentwicklung dazu, um die Prävention sexualisierter Gewalt in den (Arbeits-) Alltag der Dienste und Einrichtungen zu integrieren. Unter den Punkten 3, 4 und 9 sind hier einige Ansatzpunkte aufgeführt. Unter Punkt 10 sind schließlich Methoden aufgeführt, die im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt dazu beitragen können, einzelne Mitarbeitende, ein Team oder die Leitung einer Einrichtung sowohl inhaltlich als auch emotional dabei zu unterstützen den Themenkomplex besprechbar zu machen und handlungsfähig zu werden.

#### **Themenliste für Vertiefungsveranstaltungen**

- 1. Resilienz**
  - Nähe und Distanz
  - Kinderrechte/Jugendrechte
  - Inklusion, Integration in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt
- 2. Qualifizierter Umgang mit dem Thema Sexualität**
  - Sprachfähigkeit
  - Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
  - Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
  - Sexuelle Vielfalt
- 3. Kultur der Achtsamkeit**
  - Wiederholung/Vertiefung der Grundschulungen
  - Schutz- und Präventionskonzepte: Inhalte und Umsetzung
  - Interkulturelle Aspekte in der Präventionsarbeit
  - Partizipation, Beteiligungsformen für unterschiedliche Zielgruppen
  - Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes

- 4. Krisenintervention und Konfliktmanagement**
  - Beschwerdemanagement
  - Notfallplan, Handlungsleitfäden
  - Verfahrenswege
  - Fit fürs Erstgespräch - Gesprächsführung im Umgang mit Betroffenen
- 5. Soziale Medien**
  - Umgang mit Bildaufnahmen, Bild- und Persönlichkeitsrechte
  - Respektvoller Umgang mit Medien
  - Übergriffige Kommunikation
  - (Cyber-)Mobbing, (Cyber-)Grooming, Sexting
- 6. Projekte**
  - Ausstellungen, Theater mit pädagogischen Begleitprogramm
- 7. Öffentlichkeitsarbeit**
  - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Krisen- und Notsituationen
  - Institutionelles Schutzkonzept „...in geeignete Weise veröffentlichen...“
- 8. Vertiefung der Grundlagen**
  - Macht und Gewalt, asymmetrische Machtbeziehung, Gender
  - Täter/innen und ihre Strategien
- 9. Team und Organisationsentwicklung**
- 10. Methoden**
  - TZI
  - Gesprächsführung (z. B. für Elternarbeit, etc.)
  - Coaching, kollegiale Beratung
  - Supervision

Ob über die hier aufgeführten Themen und Inhalte hinaus weitere Themen und Inhalte für eine Vertiefungsveranstaltung anerkannt werden, ist mit dem/der jeweiligen Präventionsbeauftragten abzustimmen.  
(Stand 01.03.2017)